

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden,
Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5720 –**

Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde der Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens ab dem Jahr 2017 soll die Förderhöhe für die einzelnen erneuerbaren Energieträger nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt werden (§ 2 Absatz 5 Satz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2014).

Um erste Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrument zu sammeln, werden bis zum Jahr 2017 Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt. Diese Pilotausschreibungen werden durch die am 12. Februar 2015 in Kraft getretene Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) geregelt. Anhand der Erfahrungen aus den Pilotausschreibungen soll entschieden werden, ob und in welcher Ausgestaltung auch andere erneuerbare Energieträger auf das Ausschreibungsmodell umgestellt werden.

Im Rahmen der Umstellung auf Ausschreibungen soll laut Gesetz die Akteursvielfalt bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten bleiben (§ 2 Absatz 5 Satz 3 EEG 2014), d. h. Energiegenossenschaften, Bürgerprojekte und andere kleine Akteure sollen angemessen im weiteren Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden. Die zweite Ausschreibungsrunde endete am 1. August 2015.

Allgemeine Fragen zur Gebotsabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

1. Wie viele Gebote und welches gesamte Gebotsmengen­volumen (in Kilowatt – kW) wurden eingereicht?

Es wurden 136 Gebote eingereicht. Das gesamte Gebotsvolumen betrug 558 400 kW.

2. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene gesamte Gebotsmengenanteil (in kW) nach natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanteile auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Gebotsmenge je Rechtsform und Gebotsgrößen (beides in kW)						
Rechtsform	Alle	bis 500	500 – 1 000	1 000 – 2 000	2 000 – 5 000	5 000 – 10 000
natürliche Person	10 697	190	507	0	3 638	6 362
GbR	10 205	0	1 664	0	8 541	0
GmbH	130 003	220	0	8 565	38 024	83 194
GmbH & Co. KG	393 759	1 000	5 528	20 811	134 345	232 075
AG bzw. SE	10 000	0	0	0	0	10 000
eingetragene Genossenschaft	1 487	499	988	0	0	0
andere juristische Person	2 249	499	0	1 750	0	0

3. Wie viele Gebotsmengen wurden nach natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt abgegeben, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanzahlen auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Anzahl der Gebote je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW						
Rechtsform	Alle	bis 500	500 – 1 000	1 000 – 2 000	2 000 – 5 000	5 000 – 10 000
natürliche Person	4	1	1	0	1	1
GbR	5	0	2	0	3	0
GmbH	28	1	0	5	12	10
GmbH & Co. KG	94	2	7	13	42	30
AG bzw. SE	1	0	0	0	0	1
eingetragene Genossenschaft	2	1	1	0	0	0
andere juristische Person	2	1	0	1	0	0

4. Wie viele Bieter haben mehrere Gebote abgegeben, und wie hoch ist der jeweilige Gebotsmengenanteil (in kW) nach natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen?

Nach der ersten Auswertung der abgegebenen Gebote haben voraussichtlich 15 Bieter mehrere Gebote abgegeben. Die folgende Tabelle zeigt die Gebotsmenge der Mehrgebotsbietler aufgeschlüsselt nach der Rechtsform der Bieter:

Mehrgebotsbietler je Rechtsform	
Rechtsform	Gebotsmenge in kW
natürliche Person	10 000
GmbH	50 903
GmbH & Co. KG	111 525

5. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach der Flächenkategorie der geplanten Freiflächenanlage gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6a bis 6c FFAV?

Gebotsmenge je Flächentyp	
Flächentyp	Gebotsmenge in kW
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen	220 535
Konversionsfläche	331 650
Versiegelte Fläche	6 215

6. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene Gebotsmengenanteil (in kW ohne Nachkommastellen) von natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen nach dem Planungsstand gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 1a bis 1c FFAV? aufgeschlüsselt

Gebotsmenge in kW je Planungsstand			
Rechtsform/ Planungsstand	Aufstellungs- beschluss	Offenlegungs- beschluss	beschlossener Bebauungsplan
AG bzw. SE			10 000
andere juristische Person	2 249		
eingetragene Genossenschaft	499		988
GbR	2 600	664	6 941
GmbH	67 094	21 659	41 250
GmbH & Co. KG	181 696	108 402	103 661
natürliche Person	190		10 507

7. Wie hoch sind der niedrigste und der höchste Gebotswert, die geboten wurden?

Der niedrigste Gebotswert beträgt 1 ct/kWh, der höchste Gebotswert beträgt 10,98 ct/kWh.

8. Wie hoch ist der Durchschnittswert aller Gebotswerte, die geboten wurden?

Um strategische Gebote zu vermeiden, werden vor der Frist zur Abgabe der Zweitsicherheit am 1. September 2015 keine Informationen veröffentlicht, die den Zuschlagswert stark eingrenzen. Es sollen Gebote vermieden werden, die nur dazu dienen, sich zunächst einen Zuschlag zu sichern und dann in Abhängigkeit von der Höhe des Zuschlagswerts zu entscheiden, ob eine Zweitsicherheit für den Zuschlag abgegeben wird oder nicht.

Fragen zur Akteursvielfalt bei der Gebotsabgabe

9. Wie viele rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1d FFAV)?

60 rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben, besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals.

10. Wie viele GbR, OHG, GmbH & Co. KG, andere rechtsfähige Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, eG und andere juristische Personen besitzen jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1d FFAV)?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anteilseigner, die jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern besitzen:

Anzahl der Anteilseigner von Geboten je Rechtsform	
Rechtsform	Anzahl der Anteilseigner
GmbH	46
GmbH & Co. KG	3
AG bzw. SE	8
eingetragene Genossenschaft	1
andere juristische Person	2

11. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen (Hauptmerkmale kleiner als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme kleiner oder gleich 10 Mio. Euro) sind?
12. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen (Hauptmerkmale kleiner als zehn Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme kleiner oder gleich 2 Mio. Euro) sind?
13. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie weder ein Kleinunternehmen noch ein Kleinstunternehmen sind?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Zuordnung der Bieter zur Größe ihres Unternehmens ist freiwillig und wird daher im Rahmen des Zuschlagverfahrens nicht überprüft. 31 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen sind, 46 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen sind und 18 Bieter haben angekreuzt, dass sie weder ein Klein- noch ein Kleinstunternehmen sind. 20 Bieter haben hier keine Angaben gemacht.

14. Wie viele Bieter, die geboten haben, sind bereit, an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen?

81 Bieter sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen.

Allgemeine Fragen nach Gebotszuschlag für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

15. Wie viele Gebote, und welches gesamte Gebotsmengen volumen (in kW) wurden bezuschlagt?

Es wurden 33 Gebote mit insgesamt 159 735 kW (vorläufig) bezuschlagt. Sollten Bieter in größerem Umfang ihrer Pflicht zur Hinterlegung der Zweitsicherheit nicht nachkommen, kann ein Nachrückverfahren diese und die im folgenden genannten Werte noch ändern. Dies gilt auch für die Antworten zu den Fragen 16 bis 28.

16. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte gesamte Gebotsmengenanteil (in kW) nach natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanteile auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Aus Datenschutzgründen ist eine Angabe je Rechtsform nicht möglich, da nur einer GbR Zuschläge erteilt wurden und die Angabe dieser Daten Rückschlüsse auf einzelne Bieter zulassen würde. Es werden daher in der folgenden Tabelle kumulierte Daten angegeben:

Zuschlagsmenge je Gebotsmengenkategorie in kW					
Alle	bis 500	500 – 1000	1000 – 2000	2000 – 5000	5000 – 10000
156 970	0	2 000	8 060	39 444	110 231

17. Wie viele Gebotsmengen wurden nach natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt bezuschlagt, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanzahlen auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

Aus Datenschutzgründen ist eine Angabe je Rechtsform nicht möglich, da nur einer GbR Zuschläge erteilt wurden und die Angabe dieser Daten Rückschlüsse auf einzelne Bieter zulassen würde. Es werden daher in der folgenden Tabelle kumulierte Daten angegeben:

Anzahl der Zuschläge je Gebotsmengenkategorie					
Alle	bis 500	500 – 1000	1000 – 2000	2000 – 5000	5000 – 10000
33	0	2	5	13	13

18. Wie viele Bieter haben mehrere Gebote bezuschlagt bekommen, und wie hoch ist der jeweilige Gebotsmengenanteil (in kW) nach natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt?

Fünf Bieter haben Zuschläge für mehrere Gebote erhalten. Die Gebotsmenge beträgt insgesamt 52 794 kW. Aus Datenschutzgründen ist eine Angabe je Rechtsform nicht möglich, da nur einer GmbH mehrere Zuschläge erteilt wurden und andernfalls Rückschlüsse auf einzelne Bieter und Gebote möglich wären.

Addiert man dazu die Zuschlagsmengen der Bieter, aus deren Angaben zu den Anteilseignern oder Bevollmächtigten hervorgeht, dass sie mittelbar verbunden sind und mehr als einen Zuschlag erhalten haben, erhält man eine Gesamtzuschlagsmenge von 116 446 kW.

19. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach der Flächenkategorie der geplanten Freiflächenanlage gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6a bis 6c FFAV?

Zuschlagsmenge je Flächenkategorie	
Flächenkategorie	Zuschlagsmenge in kW
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen	79 938
Konversionsfläche	79 797

20. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte Gebotsmengenanteil (in kW ohne Nachkommastellen) von natürlichen Personen, GbR, OHG, GmbH & Co. KG, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eG und anderen juristischen Personen nach dem Planungsstand gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 1a bis 1c FFAV aufgeschlüsselt?

Aus Datenschutzgründen ist eine Angabe je Rechtsform nicht möglich, da jeweils nur einer GmbH und einer AG Zuschläge erteilt wurden und die Angabe dieser Daten Rückschlüsse auf einzelne Bieter und Gebote zulassen würde. Es werden daher in der folgenden Tabelle kumulierte Daten angegeben:

Planungsstand	Aufstellungs- beschluss	Offenlegungs- beschluss	beschlossener Bebauungsplan
Zuschlagsmenge in kW	26 687	61 821	71 227

21. Wie hoch sind der niedrigste und der höchste Gebotswert, die einen Zuschlag bekommen haben?
22. Wie hoch ist der Durchschnittswert aller Gebotswerte, die einen Zuschlag bekommen haben?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um strategische Gebote zu vermeiden, können vor der Frist zur Abgabe der Zweitsicherheit am 1. September 2015 keine Informationen veröffentlicht, die den Zuschlagswert stark eingrenzen. Es sollen Gebote vermieden werden, die nur dazu dienen sich zunächst einen Zuschlag zu sichern und in Abhängigkeit der Höhe des Zuschlagswerts zu entscheiden, ob eine Zweitsicherheit für den Zuschlag abgegeben wird oder nicht.

Fragen zur Akteursvielfalt der bezuschlagten Gebote

23. Wie viele rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1d FFAV)?

17 rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals.

24. Wie viele GbR, OHG, GmbH & Co. KG, andere rechtsfähige Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, eG und andere juristische Personen besitzen jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1d FFAV)?

Anzahl der Anteilseigner je Rechtsform	
Rechtsform	Anzahl der Anteilseigner
GmbH	11
GmbH & Co. KG	3
AG bzw. SE	3

25. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen (Hauptmerkmale: kleiner als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme kleiner oder gleich 10 Mio. Euro) sind?
26. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen (Hauptmerkmale: kleiner als zehn Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme kleiner oder gleich 2 Mio. Euro) sind?
27. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie weder ein Kleinunternehmen noch ein Kleinstunternehmen sind?

Die Fragen 25 bis 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Zuordnung der Bieter zur Größe ihres Unternehmens ist freiwillig und wird daher im Rahmen des Zuschlagverfahrens nicht überprüft. Acht Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen sind, zwölf Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen sind und drei Bieter haben angekreuzt, dass sie weder ein Klein- noch ein Kleinstunternehmen sind.

28. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen?

18 Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen.